

## **Bundeskabinett ignoriert die schlechte Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen**

*Psychotherapeutenkammer nimmt die Woche der der seelischen Gesundheit zum Anlass für deutliche Kritik am Gesetzesentwurf*

„Das Gesetz zur ‚Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (BR-Drs. 17/6906) führt im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung nicht zum angestrebten Ziel der Verbesserung. Im Gegenteil, so der Präsident der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Bernhard Morsch: „Die Versorgung wird weiter verschlechtert.“ Besonders enttäuscht äußert sich Morsch über die Entscheidung des Bundeskabinetts am 30.09.2011: „Das Bundeskabinett sprach sich gegen eine Anpassung der Planungszahlen für die Arztgruppe der ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aus. Offenbar war man besorgt, dass andere Arztgruppen mit ähnlichen Forderungen nachziehen könnten.

Dabei unterscheidet sich die Versorgungssituation im Bereich der ambulanten psychotherapeutischen Behandlung psychischer Erkrankungen grundsätzlich von der in der haus- wie fachärztlichen Versorgung im Bereich körperlicher Erkrankungen. Das Versorgungsstrukturgesetz soll wegen der Überalterung des Berufsstands dem Ärztemangel in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung entgegenwirken. Mit gezielten Anreizen sollen v.a. junge ÄrztInnen motiviert werden, sich in den stark unterversorgten ländlichen Regionen niederzulassen. Die „Arztgruppe“ der Psychotherapeuten beklagt jedoch keinen Mangel, wie im Haus- und Facharztbereich, im Gegenteil, allein im Saarland warten rund 80 KollegInnen auf eine Niederlassungsmöglichkeit. Doch die Vergabe neuer Praxissitze ist wegen der angeblichen Überversorgung im Bereich Psychotherapie in bundesweit 99% aller Planungsbereiche nicht möglich. Im Saarland sind mit rund 130% „Überversorgung“ an Psychotherapeuten alle 6 Planungsbereiche "gesperrt". Im Durchschnitt versorgen 18 Psychotherapeuten 100.000 Einwohner, rund 4 mehr als es nach den völlig veralteten Planungszahlen sein dürften. Seit Monaten fordern bundesweit alle Psychotherapeutenkammern, den bedarfsgerechten Versorgungsgrad für die "Arztgruppe" Psychotherapeuten neu anzupassen. Der heutige Versorgungsgrad basiert noch auf einer willkürlichen Festlegung im Jahre 1999. Seither fand nie eine Anpassung an den tatsächlichen und auch künftigen Bedarf psychotherapeutischer Leistungen statt.

Patienten warten daher bereits heute monatelang auf einen Psychotherapieplatz. Im Saarland liegen die Wartezeiten nach einer Studie der Bundespsychotherapeutenkammer für ein Erstgespräch durchschnittlich bei 15,2 Wochen und sogar 23 Wochen für einen Behandlungsplatz. Zum Vergleich: Nur drei Prozent der Patienten bei einem Hausarzt warten länger als drei Wochen auf einen Termin, bei Fachärzten im Durchschnitt etwa 20 Prozent. Deshalb ist zu fordern, dass die Wartezeit auf ein erstes Gespräch bei einem Psychotherapeuten nicht länger als drei Wochen sein darf.

Dazu müssten bundesweit die Verhältniszahlen neu berechnet werden und dem tatsächlichen Bedarf zum Stichtag des Inkrafttretens des Gesetzes am 01.01.2012 angepasst werden. Genau das hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme (BR-Drs. 456/11) ans Bundesministerium gefordert, das Bundeskabinett jedoch am 30.09.2011 in seiner Gegenäußerung abgelehnt.

„Jetzt bleibt nicht nur eine Verbesserung der Versorgung aus, sondern es droht bundesweit ein systematischer Abbau an Psychotherapieplätzen“, fürchtet Morsch. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung sieht einen Abbau an KV-Sitzen vor, der über einem Versorgungsgrad von 110% liegt. Das bedeutet, für das Saarland aktuell wegen seiner Einordnung als ländliche, und damit ohnehin schon „schlechter“ versorgte Region als z.B. Kernstädte mit höherer Psychotherapeutendichte, zwar einen relativ geringen Abbau an bestehenden Sitzen. Bundesweit muss jedoch bereits in ersten Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes mit dem Abbau von rund 2000, auf längere Sicht von bis zu 7000 Praxissitzen gerechnet werden. „Das bedeutet einen dramatischen Einschnitt für die psychotherapeutische Versorgung – die fehlenden Therapiemöglichkeiten können niemals durch andere Versorgungssysteme wie zum Beispiel durch Beratungsstellen oder Kliniken aufgefangen werden“, sagt Morsch.

Dass Psychotherapie kosteneffizient ist, zeigt eine von der Techniker Krankenkasse in Auftrag gegebene Studie Qualitätsmonitoring in der ambulanten Psychotherapie. Demnach erbrachte die Psychotherapie einen Nutzen zwischen 2 und 4 Euro pro investiertem Euro. Die Ausgaben für ambulante Psychotherapie belaufen sich auf jährlich 1,3 Milliarden Euro bei Gesamtausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung von knapp 180 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu werden jährlich alleine für Psychopharmaka 2,5 Milliarden Euro ausgegeben.

„Wenn der Bundestag nicht doch noch reagiert und die Versorgung am tatsächlichen und auch künftigen Bedarf anpasst, wird nicht nur das persönliche Leid der Therapiesuchenden verstärkt, sondern die Kürzung wird auch gesamtgesellschaftlich gesehen einen immensen ökonomischen Schaden nehmen“, so der Präsident der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes. Bundesgesundheitsminister Bahr hat auf die bedrohliche Situation angesprochen bei seinem Besuch in der vergangenen Woche im saarländischen Merzig signalisiert, dass sich das Bundeskabinett noch einmal ernsthaft mit der Frage der psychotherapeutischen Versorgung befassen wolle. „Hoffentlich folgen den Worten auch Taten. Hier reichen ansonsten bewährte saarländische Lösungen in guter Kooperation aller Beteiligten Leistungsträger, der Selbstverwaltung sowie den Krankenkassen nicht aus. Die Bedarfsplanung für die ambulante psychotherapeutische Versorgung muss zunächst grundsätzlich reformiert werden“, so Morsch abschließend.

Bernhard Morsch  
Präsident  
Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidterstr. 124  
66123 Saarbrücken  
Tel. 0681 9545556  
Fax 0681 9545558  
[kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)